

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.20.02	öffentlich	2012/026	28.02.2012

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.01.01 Politische Gremien

Nach § 45 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW setzt das Innenministerium durch Rechtsverordnung die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung sowie die Höhe der Sitzungsgelder für die Mitglieder kommunaler Gremien fest. Zu Beginn einer Wahlzeit und mit Ablauf der Hälfte der Wahlzeit ist die Höhe dieser Aufwandsentschädigungen anhand der Preisentwicklung ausgewählter Waren und Dienstleistungen anzupassen. Die von IT.NRW ermittelte Preissteigerung beträgt 1 %. Dementsprechend sollen durch Rechtsverordnung die Aufwandsentschädigungen ab Mai 2012 wie folgt angehoben werden:

mtl. Aufwandsentschädigung Ratsmitglied	alt: 187,30 €	neu: 189,20 €
Sitzungsgeld sachkundige Bürger	alt: 17,30 €	neu: 17,50 €.

Insofern ist der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 700 € zu erhöhen.

Produkt 01.05.01 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Aufgrund der Abrechnung der Prüfung der Jahresrechnung 2010 und neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2011 kann der Ansatz bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 4.000 € auf 36.000 € vermindert werden.

Produkt 01.06.02 Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude fallen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Reparatur der Fahrzeuge und Geräte an.

Im Teilfinanzplan sind 131.900,00 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen. Diese Summe beinhaltet neben den Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter und Betriebs- und Geschäftsausstattung auch die Neuanschaffung eines Kleinschleppers, eines Frontmulchers, einer Kehrmaschine für Rasen und Laub und eines Aufsattelstreuers für den Winterdienst.

Produkt 01.10.02 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Der Ansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kann um 12.500 € vermindert werden, da versehentlich ein zu hoher Betrag veranschlagt wurde.

Produkt 01.12.01 Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden u. a.

Neben den lfd. Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sind vorgesehen:

- Sonnenschutz Rathaus	19.000,00
- Dachsanierung Rathaus	10.000,00
- Neue Heizung Rathaus	20.000,00
- Dachsanierung Mzw.gebäude Brock	5.000,00

Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Für den Erwerb von Fahrzeugen sind im Haushaltsplan 2012 insgesamt 400.000 € eingeplant worden. 360.000 € sind für den Erwerb des neuen Löschfahrzeuges und 40.000 € anteilig für den Erwerb eines Großtanklöschfahrzeuges in Kooperation mit der Stadt Telgte und der Gemeinde Everswinkel vorgesehen.

Die Submission für das neue Löschfahrzeug ist bereits erfolgt. Es müssen jedoch noch einige technische Details im Vorfeld der Auftragsvergabe mit den Anbietern geklärt werden. Der Betrag kann jedoch von 360.000 € auf 310.000 € für dieses Fahrzeug verringert werden.

Für die Veräußerung des LF 16 TS sind im Finanzplan 2.000 € eingeplant worden. Da das neue Löschfahrzeug erst in 2013 geliefert wird, kann das LF 16 TS auch erst dann veräußert werden. Die Mittel sind daher von 2012 nach 2013 zu verschieben.

Die Position 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthält u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung. Der Betrag muss um 16.000 € erhöht werden. Grund ist, dass mehrere Einsatzjacken und -hosen aus Sicherheitsgründen ausgemustert werden mussten. Aus diesem Grund ist die Beschaffung von 20 neuen Garnituren erforderlich. Weitere 6 Garnituren werden zukünftig am Standort der Fa. Vosso bereitgestellt, damit die dort beschäftigten Feuerwehrmitglieder direkt in Einsatzkleidung ausrücken können.

Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die im Änderungsblatt ausgewiesene Ansatzserhöhung in 2013 um 170.000 € für den Erschließungsaufwand im Baugebiet Kohkamp ist darin begründet, als dass die in 2011 nicht verbrauchten Mittel nicht bis zum Jahr 2013 übertragen werden können und insofern für 2013 neu veranschlagt werden müssen.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Seit dem Ausscheiden des Wirtschaftsförderers ist die Stelle aktuell nicht besetzt. Für die im Produkt Wirtschaftsförderung angesiedelten Arbeiten sind nach Ansicht der Verwaltung 0,5 Stellenanteile notwendig, da die Arbeiten nicht anderweitig kompensiert werden können.

Im Rahmen der Produktkritik hat Herr Kanski, Bund der Steuerzahler NRW e. V., betont, dass in der Größenordnung der Gemeinde Ostbevern die Wirtschaftsförderung Chefsache ist. Er hat ebenfalls für das operative Geschäft 0,5 Stellenanteile für einen „Kümmerer“ als notwendig erachtet.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf das als Anlage 1 beigefügte gemeinsame Schreiben des Gewerbevereins Ostbevern e. V. sowie von Marketing Ostbevern e. V. vom 20. Dezember 2011.

Zu den Aufgaben eines solchen „Kümmerers“ gehören – auch unter Berücksichtigung des Leitbildes der Gemeinde Ostbevern – insbesondere folgende Bereiche:

- Kontaktpflege zu örtlichen Unternehmen
- Beratung bei strategischen Fragen der Gewerbeansiedlung und –entwicklung
- Teilnahme an örtlichen und regionalen Arbeitskreisen in Sachen Wirtschaftsförderung
- Immobilienmanagement für gemeindliche Gewerbeflächen
- Mitwirkung bei der Konzipierung von Marketingstrategien
- Steuerungs- und Koordinierungsfunktion in Sachen Ortsmarketing in enger Abstimmung mit örtlichen Vereinen und Verbänden

Produkt 15.01.02 Touristische Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist neben dem Ansatz für die Gebäudeunterhaltung für das Waschmaschinenmuseum (rd. 8.000 €) ein Ansatz in Höhe von 4.300 € als gemeindlicher Anteil an den Aufwendungen der interkommunalen Grenzgängeroute Teuto-Ems (Radroute durch die nördliche Münsterländische Parklandschaft, südliches Osnabrücker Land und Teile Ostwestfalens) veranschlagt.

Der Verkehrsverein hat sich räumlich verändert. Durch die Aufgabe des Pavillons entfallen die Unterhaltungsaufwendungen, die bisher beim Produkt 01.12.01 veranschlagt wurden. Dieses wird durch künftige Mietzahlungen des Verkehrsvereins an den Eigentümer der neuen Geschäftsstelle kompensiert.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf das als Anlage 2 beigefügte Schreiben des Verkehrsvereins Ostbevern e. V. vom 15. Dezember 2011.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund erfolgter Korrektur der Steuerschätzung bzw. neuer Schlüsselzahlen ergibt sich gegenüber dem Entwurf eine Ansatzserhöhung beim Anteil an der Einkommenssteuer um 130.000 € und beim Anteil an der Umsatzsteuer um 20.000 €.

Ende Dezember 2011 wurden seitens des Landes NRW erstmalig Orientierungsdaten für die Schlüsselzuweisungen des Landes herausgegeben. Da der gemeindliche Haushaltsentwurf diese Steigerungen nicht berücksichtigen konnte, bedurfte es einer Neuberechnung, die sowohl bei den Schlüsselzuweisungen (+ 170.000 €) und folglich auch bei der Kreisumlage (+ 137.000 €) zu höheren Ansätzen führt.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2012 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH sowie der Abwasserbetrieb TEO AÖR – Sparte Ostbevern – haben die Gesellschafterversammlung, der Betriebsausschuss und der Rat eine Entnahme der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklagenmittel in Höhe von rd. 1,23 Mio. € aus dem Abwasserbetrieb TEO AÖR und eine Kapitalrücklagenerhöhung in der BBO beschlossen. Im Haushaltsentwurf sind die gleich hohen Mittel für die Kapitalrücklagenentnahme und die -erhöhung veranschlagt. Es ist beabsichtigt, diese Kapitalverschiebung nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu vollziehen, um sodann die außerplanmäßige Tilgung von investiven Krediten und Kassenkrediten seitens der BBO zu tätigen.

Bürgerhaushalt

Der Rat hat sich in seiner Sitzung im Oktober 2011 dafür ausgesprochen, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Internetportals die Gelegenheit zu geben, sich mit dem Entwurf des Haushaltes 2012 auseinander zu setzen und Ideen, Anregungen und Wünsche einzubringen. Die Verwaltung hat Anfang Januar 2012 15 Bereiche, von denen sie der Auffassung war, dass sie breite Teile der Bevölkerung betrifft (z. B. Steuererhöhung) im Bürgerhaushalt aufgenommen. Begleitet wurde dieser Internetauftritt mit ausführlicher Berichterstattung in den Medien sowie einer Broschüre mit den Eckdaten zum Haushalt 2012, die an öffentlichen Stellen zur Mitnahme ausgelegt hat. Leider sind nur 4 weitere Vorschläge eingereicht worden. Es wurden von insgesamt 15 registrierten Nutzern (2011: 23) nur 9 Kommentare (2011: 119) abgegeben. Diese Nutzer haben sich mit 65 Bewertungen (2011: 145) an den Abstimmungen beteiligt.

Der personelle Aufwand für die Erstellung und Pflege der Internetseiten (für die die Gemeinde keine Lizenzkosten zahlen muss, da es sich um eine sog. free-ware-Lösung handelt) sowie der Broschüre wird mit ca. 10 Mann-Tagen beziffert. Aufgrund dieses hohen Zeit- und Personalaufwandes bei sehr geringer Beteiligung spricht sich die Verwaltung gegen die Fortführung des Projektes in 2013 aus.

Die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2012 unterbreiteten Vorschläge, Kommentare sowie Abstimmungsergebnisse, die im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern sind, sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Rahmen der durchgeführten Produktkritik sind die aus der Anlage 4 ersichtlichen Anregungen, die im Haupt- und Finanzausschuss zu erörtern sind, gemacht worden.

Die sich aus Sicht der Verwaltung seit der Einbringung des Haushaltsplanes ergebenden Ansatzveränderungen mit finanziellen Auswirkungen sind in der als Anlage 5 beigefügten Änderungsliste erfasst. Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine aktualisierte Änderungsliste vorzulegen, in der die sich aus den Beratungen in den Fachausschüssen ergebenden Ansatzveränderungen eingearbeitet sind.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
